



Ausschreibung und Programm für die

KREISMEISTERSCHAFTEN

für Kinder, Jugend, Junioren und Masters

am Samstag, den 10. November 2018

in der Universitätsschwimmhalle der Christian-Albrechts Universität, Olshausenstr. 40, 24143 Kiel

Veranstalter: Kreisschwimmverband Kiel
Ausrichter: TuS Gaarden Kiel

Einlass:	12:15 Uhr	KR-Sitzung:	12:20 Uhr	Beginn:	13:00 Uhr
----------	------------------	-------------	------------------	---------	------------------

Wettkampf: ungerade Wettkampfnummer sind weiblich, gerade Wettkampfnummer sind männlich

1 + 2	200 m	Lagen	2009 und älter
3 + 4	50 m	Brust	2010 und älter
5 + 6	100 m	Rücken	2010 und älter
7 + 8	200 m	Schmetterling	2008 und älter
9 + 10	50 m	Freistil	2010 und älter
11 + 12	100 m	Brust	2010 und älter
13 + 14	200 m	Rücken	2010 und älter
15 + 16	50 m	Schmetterling	2010 und älter

17 + 18	100 m	Freistil	2010 und älter
19 + 20	200 m	Brust	2009 und älter
21 + 22	100 m	Lagen	2010 und älter
23 + 24	50 m	Rücken	2010 und älter
25 + 26	100 m	Schmetterling	2009 und älter
27 + 28	200 m	Freistil	2010 und älter
29 + 30	400 m	Lagen	2008 und älter

Nach Wettkampf 16 ist eine Pause von ca. 30 Min. für die Ehrung der Schwimmer/Innen des Jahres 2017

Wettkampfbahn: 25m, 6 Bahnen durch wellenbrechende Leinen getrennt.
Wassertemperatur ca. 25°C; Handzeitnahme

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Der Wettkampf wird nach den Wettkampfbestimmungen, der Rechtsordnung, den Jugendschutzbestimmungen und den Dopingbestimmungen des DSV durchgeführt. Der Wettkampf ist offen für alle Vereine, die der Sparte Schwimmen im Sportverband Kiel angehören.
- 1.2. Alle Schwimmer und Schwimmerinnen, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein.
- 1.3. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes anzuwenden.
- 1.4. Die Meldungen sind auf DSV- Meldebogen und - Meldeliste vollständig ausgefüllt abzugeben. Wenn möglich, bitten wir um Übersendung der Meldungen im DSV- Format. Mit Abgabe der Meldungen erkennt der meldende Verein die Bestimmungen dieser Ausschreibung als rechtsverbindlich an.

- 1.5. Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 19 Abs. 2 Buchstabe (b) vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt, das Meldegeld fällt an den Veranstalter. Den Veranstalter / Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.
- 1.6. Der Ausrichter bestätigt unverzüglich den Eingang der Meldungen per E-Mail durch Übermittlung der aufgenommenen Vereinsmeldeliste, spätestens jedoch bis zwei Stunden nach Meldeschluss. Bei Meldungen per Post erfolgt die Eingangsbestätigung nur, wenn bei der Meldung eine E-Mail-Adresse angegeben ist. Für die Kontrolle, dass die Meldungen beim Ausrichter eingegangen sind, ist der meldende Verein verantwortlich.
- 1.7. Es gilt die "EIN-Start-Regel".
- 1.8. Beanstandungen
Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens 24 Stunden nach Meldeschluss erfolgen. Aus Sicherheitsgründen sollte die Meldung auch immer per Post erfolgen. Bei allen Meldungen müssen die Vereins ID und die Personen ID (Registrierungsnummer der Schwimmer) angegeben werden. Unvollständige oder nicht formgerechte Meldungen müssen zurückgewiesen werden. Das Meldegeld fällt an den Kreisschwimmverband Kiel.
- 1.9. Schwimmbekleidung
Es sind hierzu die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden.

2. Datenschutz

Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven bzw. ihre gesetzlichen Vertreter und andere vereinszugehörige Personen mit der Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen, Bestenlisten und Fotos, auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden. Das Meldeergebnis und das Protokoll werden im Internet veröffentlicht.

3. Besondere Bestimmungen

- 3.1. **Meldebeschränkung:**
Die Jahrgänge 2010 bis 2008 dürfen pro Tag nicht mehr als 6 Starts durchführen. Es sind die Bestimmungen des SHSV Organisations-Handbuch (Reg. 20) zu beachten.
- 3.2. Nach- und Ummeldungen sind **nicht** möglich.
- 3.3. **Meldeschluss**
Meldeschluss ist am Mittwoch, dem **31. Oktober 2018**
Das Meldeergebnis wird auf der Homepage des Veranstalters veröffentlicht.
(www.kreisschwimmverband-kiel.de)
- 3.4. **Meldeanschrift:** Angelika Bordt, Eiderstrasse 1, 24223 Schwentinental
Telefon 04307/8245700
- 3.5. **E-Mail:** abordt@web.de
- 3.6. **Meldegeld**
Das Meldegeld beträgt **4,00 €** für 50m- und 100m-Strecken und **5,00 €** für 200m- und 400m-Strecken. Wir bitten die meldenden Vereine darum, das Meldegeld den Meldungen in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen oder mit dem Stichwort, „*Kreismeisterschaften 2018*“ auf folgendes Konto zu überweisen:
Michael Bordt, Targo Bank Kiel, IBAN: DE44 3002 0900 5340 2507 66; BIC CODE: CMCIDEDD
- 3.7. **Laufeinteilung**
Die Laufeinteilung erfolgt altersunabhängig nach den gemeldeten Zeiten
- 3.8. **Wertung:**
2010, 2009, 2008, 2007, 2006/2005 2004/2003 2002 - 1999,
Masters AK 20, 25, 30 usw.

3.9. Auszeichnungen

Die Jahrgänge 2010 bis 2007 erhalten für Platz 1 – 3 Medaillen. Die anderen Wertungsklassen bekommen einen Pokal für die punktbeste Schwimmstrecke. Die Mastersklassen werden zusammengefasst.

Alle Teilnehmer bekommen eine Urkunde. Teilnehmer, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind verlieren das Recht auf die Auszeichnung

3.10. Protokolle

Protokolle werden im DSV-Format und als PDF-Form auf der Internetseite des Veranstalters (www.kreisschwimmverband-kiel.de) veröffentlicht.

3.11. Kampfrichter

Die genaue Zahl der zu stellenden Kampfrichter wird mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben.

3.12. Der Veranstalter behält sich vor

>bei zu geringer Anzahl von Meldungen für einen Wettkampf diesen zu streichen oder in einem Lauf Teilnehmer unterschiedlicher Wettkämpfe starten zu lassen

>bei zu großer Anzahl von Meldungen einzelne Wettkämpfe oder Läufe zu streichen. Die Bekanntgabe erfolgt mit dem Meldeergebnis

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstähle oder Schäden jeglicher Art.

Die Wettkampfveranstaltung wurde unter der REG-Nr: 055 W 18 registriert.